

Telefon: 089/233 - 92170
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
Finanz- und Investitionsplanung

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13508

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 18.12.2018
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben	2
2.1	Inhalte	2
2.2	Aufbau der Anlage	3
2.3	Volumen	4
3.	Bewertung und Ausblick	5
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	5
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	5
II.	Bekannt gegeben	8

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 wird die Bekanntgabe der „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht. Die aktualisierte Anlage 2018 enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen. Bei diesen Vorhaben sind bisher in der Regel noch keine Investitions- und Finanzierungsentscheidungen getroffen worden.

In Verbindung mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche finanziellen Belastungen und damit Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **15,56 Mrd. € + X** (für Vorhaben, für die derzeit in erheblicher Milliardenhöhe noch keine Kosten geschätzt werden können). Im Vergleich zum Vorjahr (15,07 Mrd. € + X) ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um rd. **500 Mio. €** bzw. rd. **3,3 % höheres Volumen**. Grund für den Anstieg ist die Erstmeldung von Vorhaben sowie höhere geschätzte Kosten bei einigen Vorhaben, die bereits in der Liste 2017 enthalten waren.

Die Umsetzung der Vorhaben entsprechend der geschätzten Realisierungszeiträume (in der Regel die Bauphase bis zur Inbetriebnahme) wird zu einem weiteren Anstieg des Volumens des MIP in künftigen Jahren führen.

2. Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben

2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen und städteplanerische Untersuchungen oder sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe, können diese Investitionen noch nicht in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 aufgenommen werden. Die Be-

kanntgabe der „Großen Vorhaben“ fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese zusätzlichen, bereits geplanten oder in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen, sofern diese voraussichtlich Gesamtkosten von mindestens 10 Mio. € auslösen. Die Fachreferate wurden daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden größeren Investitionsvorhaben mitzuteilen.

Erst durch die Gesamtschau der „Großen Vorhaben“ und dem MIP 2018 – 2022 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welches finanzielle Volumen und damit welche Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können. Diese Kenntnis bietet trotz des noch sehr prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2. Die Übersicht der „Großen Vorhaben“ erlaubt es dadurch frühzeitig bei Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen, wie z. B. Priorisierungen, zu entwickeln und einzuleiten.

2.2 Aufbau der Anlage

Alle Großen Vorhaben mit voraussichtlichen Gesamtkosten über 10 Mio. € sind in der **Anlage** zusammengestellt und nach Kategorien sortiert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, d.h der Bau- oder Beschaffungsphase, angegeben. Bei Bedarf werden in der Anlage einzelne Vorhaben erläutert.

Die in der Anlage verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt und das Vorhaben ist bereits mit einem Teil der Planungskosten im MIP 2018 – 2022 enthalten. Bei dieser Kategorie besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Vorhaben in Kürze in das MIP aufgenommen wird.

Kategorie II: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt.

Kategorie III: Der Realisierungszeitraum und/ oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Soweit von den Referaten Kostenschätzungen angegeben werden konnten, wurden diese in der Anlage dargestellt. Grundsätzlich kann in diesem frühen Stadium durch

die Stadtkämmerei noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind.

Daher sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die „Großen Vorhaben“ **keine verbindlichen Festlegungen** zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder bei einer späteren Realisierung der tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Termine verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zum Bilden der Summen je Kategorie sowie insgesamt die Mittelwerte angesetzt.

Ferner können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter zu diesem frühen Zeitpunkt regelmäßig noch nicht beziffert werden.

2.3 Volumen

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2017 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: 4.335 Mio. €	Vorjahr: 1.360 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 5.953 Mio. €	Vorjahr: 8.479 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 5.268 Mio. € + X	Vorjahr: 5.296 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 15.556 Mio. € + X	Vorjahr: 15.070 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage aufgeführten Investitionsvorhaben würde derzeit einen **bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens 15,56 Mrd. €** auslösen. Dieser Betrag ist rd. **500 Mio. € oder 3,3 % höher als im Vorjahr**. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten in der Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit in erheblicher Höhe noch keine Kostenschätzungen möglich und diese daher im Volumen noch nicht berücksichtigt (+ X Mio. €).

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

3. Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage umfasst **110 Vorhaben** und damit sechs weniger als im Vorjahr. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben zwischenzeitlich in das MIP übernommen wurden und durch die neu angemeldeten Vorhaben zahlenmäßig nicht ausgeglichen werden.

Neu gemeldete Vorhaben sind in der Anlage in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Dabei handelt es sich vor allem um Straßen-, Kultur- und Sozialbaumaßnahmen. Überwiegend konnten hier weder Schätzungen für Kosten, noch für den Realisierungszeitraum angegeben werden.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

Trotz des Rückgangs der Anzahl der Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bezifferbare geschätzte Kosten von rd. 15,56 Mrd. €.

Damit überschreitet der Betrag der Großen Vorhaben zum wiederholten Mal die investiven Auszahlungen des aktuellen MIP im Programmzeitraum 2018 – 2022 mit 7,63 Mrd. € deutlich um rd. 7,93 Mrd. €.

Der Anstieg der bezifferbaren Gesamtkosten der Großen Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 500 Mio. € ist zum einen auf einige betragshohe Neuanmeldungen, z.B für geplante Grunderwerbungen, sowie verschiedene Baumaßnahmen zurückzuführen. Zum anderen ergeben sich für einige bereits in der Bekanntgabe 2017 enthaltene Vorhaben höhere Kosten aufgrund einer Neueinschätzung des Finanzbedarfs.

Der deutliche Anstieg der Teilsumme der Kategorie I ist vor allem durch den Wechsel der U 9 aus der Kategorie II bedingt, da für die Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof erstmals Planungskosten im MIP enthalten sind. Dementsprechend reduziert sich die Teilsumme der Kategorie II ebenfalls deutlich.

Das Kostenvolumen der Kategorie III ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben.

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, beispielsweise für den Schulbau, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Eine überschlägige Auswertung der Vorhaben der **Kategorie I und II**, die über entsprechende Kostenschätzungen verfügen und für die in absehbarer Zeit mit einer Aufnahme in das MIP zu rechnen ist, würde für die **Jahre 2020 bis 2023** – und damit im erweiterten Programmzeitraum des aktuellen MIP bzw. Finanzplans 2018 – 2022 (2023) – einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von bis zu 600 Mio. € erfordern.

Durch das auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstum der Stadt einschließlich weiterer Nachverdichtungen im Bestand besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie der sich beschleunigende Anstieg der Baupreise zusätzlich kostensteigernd aus.

Eine Realisierung aller in der Anlage genannten Vorhaben würde zudem nach einer überschlägiger Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche Folgekosten zwischen 160 und 210 Mio. € auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Jahreshaushalten sichergestellt werden müsste.

Die Bekanntgabe der „Großen Vorhaben“ ermöglicht zusammen mit dem aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 eine Gesamtschau der mittel- bis längerfristigen investiven Bedarfe. Danach bestehen ab 2022 ff. erheblich höhere Finanzierungsbedarfe für zukünftige Finanzhaushalte als im aktuellen MIP derzeit ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einer Vielzahl dieser Vorhaben derzeit noch keine Kosten beziffert werden können und insofern das tatsächliche Volumen deutlich höher als die derzeit schätzbaren 15,56 Mrd. € ist.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber allenfalls einen geringen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

Im zeitgleich eingebrachten Finanzplan 2018 – 2022 wird dargestellt, dass selbst beim Einsatz von Finanzreserven im mittleren dreistelligen Millionenbereich in den nächsten Jahren zur Finanzierung der Investitionen erstmals wieder eine Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte.

Daher sollten insbesondere kostenintensive Vorhaben soweit dies möglich zeitlich priorisiert und gestaffelt werden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist, mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unab-

weisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt, ferner zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind. Auch im Hinblick auf den derzeit starken Anstieg der Baupreise sollte noch stärker als bisher geprüft werden, ob alle gewünschten fachlichen Anforderungen tatsächlich zwingend erforderlich sind oder auch eine kostengünstigere Lösung möglich ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022, Stand Schlussabgleich abgestimmt werden musste.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil andernfalls die Gesamtschau mit dem MIP bzw. Finanzplan 2018 – 2022, die in der gleichen Sitzung eingebracht werden, nicht möglich ist.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Christoph Frey
Stadtkämmerer

- III.** Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei-HAII/21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag